

innerhalb von drei Monaten ein Musterstatut für diese Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften auszuarbeiten.

Im Plan der langfristigen Kreditgewährung für 1954 wird die Bereitstellung besonderer Kredite für Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften zu Vorzugsbedingungen in der Höhe von mindestens 50 Millionen DM vorgesehen.

5. Für den Arbeiterwohnungsbau sind Parzellen, die Volkseigentum sind, zur unentgeltlichen und unbefristeten Nutzung zur Verfügung zu stellen.
6. Das Ministerium für Aufbau hat innerhalb von zwei Monaten Maßnahmen zur Versorgung der Bauindustrie, die den Wohnungsbau durchführt, mit den erforderlichen Baumaschinen und Transportmitteln (Betonmischmaschinen, Hebeanlagen usw.) zu treffen.
7. Das Ministerium für Aufbau, das Ministerium für Arbeit und die Räte der Bezirke haben der Regierung innerhalb von sechs Monaten Vorschläge zur Versorgung der Bauindustrie mit qualifizierten Arbeitern und leitenden Kadern vorzulegen.
8. Die im Volkswirtschaftsplan für das Jahr 1954 für den Bau betrieblicher und kommunaler Kindergärten und Kinderkrippen aufgenommenen Mittel sind in erster Linie für den Bau von Kinderkrippen und Kinderheimen in denjenigen Städten und Arbeitersiedlungen zu verwenden, wo die größte Konzentration werktätiger Frauen vorhanden ist. Der Bau soll vorzugsweise nach bestätigten Typen (Standardbauten) vorgenommen werden.
9. Das Ministerium für Aufbau und die Räte der Bezirke und Kreise haben dafür zu sorgen, daß die Baupläne für Wohnungen und kommunale soziale Einrichtungen streng eingehalten und bei der Inbetriebnahme keine Verzögerungen geduldet werden. Den Gewerkschaftsorganen wird empfohlen, die Kontrolle der Durchführung der Baupläne für den Wohnungsbau und den Bau kommunaler sozialer Einrichtungen zu verstärken, den Wettbewerb unter den Bauarbeitern für die vorfristige Übergabe der Wohnhäuser, neuer Krankenhäuser, der Kindergärten und Kinderkrippen, der Schulen, Geschäfte, Speiseanstalten, Badeanstalten, Wäschereien und anderer kommunaler sozialer Einrichtungen für die weitere Verbesserung der Qualität und die Senkung der Baukosten zu entfalten.

III.

Über die weitere Entwicklung der Initiative und des Wettbewerbs der Arbeiter, Ingenieure und Techniker und über die Verbesserung der kulturellen Aufklärungsarbeit unter den Arbeitern.

1. Die Initiative der Belegschaft des Kunstfaserwerkes „Wilhelm Pieck“ in Schwarza, die an alle Arbeiter und Angestellten der Deutschen Demokratischen Republik appellierte, das Jahr 1954 zum „Jahr der großen Initiative“ zu gestalten und den Wettbewerb breiter zu entfalten, verdient größte Beachtung und Unterstützung. Allen Ministerien sowie allen örtlichen Staatsorganen und den Leitern der volkseigenen Betriebe wird vorgeschlagen, die Gewerkschaftsorganisationen und Belegschaften bei der Entwicklung der Initiative und des Wettbewerbs auf Grund der Anregung der Belegschaft des Kunstfaserwerkes „Wilhelm Pieck“ nach I

Kräften zu unterstützen, eine größtmögliche Steigerung der Arbeitsproduktivität, Senkung der Selbstkosten und Verbesserung der Qualität der Produktion anzustreben.

2. Um die weitere Entfaltung des Wettbewerbes zu fördern, ist eine besondere Auszeichnung, der Orden „Banner der Arbeit“ zu stiften, mit dem die besten Arbeiter, Angehörige der Intelligenz, Bauern, Angestellte sowie einzelne Betriebe, MTS, volkseigene Güter, Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften u. a., die besonders hohe Arbeitsergebnisse in der Produktion erzielt haben, ausgezeichnet werden. Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik.

Das Ministerium für Arbeit wird beauftragt, zusammen mit dem Bundesvorstand des FDGB und dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft die Bestimmungen für den Orden „Banner der Arbeit“ auszuarbeiten und dem Ministerrat zur Bestätigung vorzulegen.

3. Das Abzeichen „Für ausgezeichnete Leistungen im Wettbewerb“ (§§ 53 ff. der Ordnung vom 1. November 1953 der Auszeichnungen in der Aktivistin- und Wettbewerbsbewegung in der Deutschen Demokratischen Republik [GBl. S. 1133 Ber. S. 1173]) ist auf Vorschlag der Betriebsleitung und der BGL ganz besonders den Initiatoren des Wettbewerbs, den Erfindern und Rationalisatoren und den besten Aktivistin der Produktion durch den zuständigen Minister in Übereinstimmung mit den Zentralvorständen der entsprechenden Industriegewerkschaften bzw. Gewerkschaften zu verleihen. Die Ministerien werden verpflichtet, in Übereinstimmung mit den entsprechenden Industriegewerkschaften bzw. Gewerkschaften Bestimmungen und Entwürfe dieses Abzeichens für jeden Industriezweig bis zum 1. Februar 1954 auszuarbeiten und dem Ministerium für Arbeit und dem Bundesvorstand des FDGB zur Bestätigung vorzulegen.
 4. Es ist erforderlich, daß die Ministerien und die Leiter der volkseigenen Betriebe ihre Aktivität und ihr Verantwortungsbewußtsein bei der Organisation des Wettbewerbs und der Rationalisatoren- und Erfinderbewegung entschieden erhöhen. Sie sind verpflichtet, die fortschrittlichen Arbeitserfahrungen der Neuerer stärker zu verbreiten und die Vorschläge der Rationalisatoren und Erfinder zu verwirklichen. Sie haben ferner den Gewerkschaften jede mögliche Unterstützung bei der weiteren Entfaltung der Initiative der Arbeiter und Angestellten und ihres Wettbewerbs, bei der Ausarbeitung der Bedingungen und bei der rechtzeitigen Auswertung der Ergebnisse des Wettbewerbs zuteil werden zu lassen.
- Es ist erforderlich, das Hauptaugenmerk auf die Entwicklung des innerbetrieblichen, individuellen Wettbewerbs und des Gruppenwettbewerbs (von Mann zu Mann, von Brigade zu Brigade, von Abteilung zu Abteilung usw.) sowie auf die Organisation einer systematischen Überprüfung und Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse zu richten.
5. Es ist nicht richtig, wenn die Mittel des Direktorfonds nicht voll ausgeschöpft werden. Die Ministerien haben eine strengere Kontrolle über die volle und zweckmäßige Ausgabe dieser Mittel auszuüben. Dabei sind Geschenke bei Arbeitsjubiläen, bei Hoch-